

Aktenzeichen: 77

.....
Vorname, Name (Antragstellers)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Sozialberatung, Vormund und Betreuung
Schwerbehindertenrecht
Lindenastr. 9
04600 Altenburg**

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie aktuell ein laufendes Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Schwerbehindertenrecht haben z. B. Erstfeststellung, Neufeststellung oder Nachuntersuchung

Wenn Sie künftig einen Behinderten-Pauschbetrag bei der Einkommensteuer geltend machen wollen, wird Ihre Steuer-Identifikationsnummer benötigt.

Die 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer lautet:

|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Mit der Angabe der Steuer-ID und Ihrer Unterschrift willigen Sie ausdrücklich in die Übermittlung der steuerrechtlich relevanten Daten (z. B. Grad der Behinderung, Merkzeichen) an die Finanzverwaltung ein. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen werden.

Wichtig: Für Feststellungen, die vor dem 01.01.2026 getroffen wurden, ergeben sich keine Änderungen. Hier erfolgt der Nachweis zur Inanspruchnahme des Behinderten-Pauschbetrages gegenüber dem Finanzamt wie bisher mit Ihrem Schwerbehindertenausweis, Ihrem Bescheid oder Ihrer Bescheinigung.

Datum, Unterschrift